

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	74 (1923)
Heft:	10
Rubrik:	Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tritt bei Ostrya auf der Oberseite schwach hervor, ist dagegen bei Carpinus zwischen den beiden Blatthälften meist tief eingebettet. Die Zweige erhalten dadurch ein auffallend verschiedenes Gepräge, daß die Blattfläche bei Ostrya meist gefaltet oder gewunden ist, während sie bei Carpinus in einer Ebene liegt.

Endlich sei noch der in Fig. 2 dargestellte Unterschied erwähnt, der jedoch nur mit der Lupe gut erkennbar ist. Mit dem genannten Hilfsmittel be-

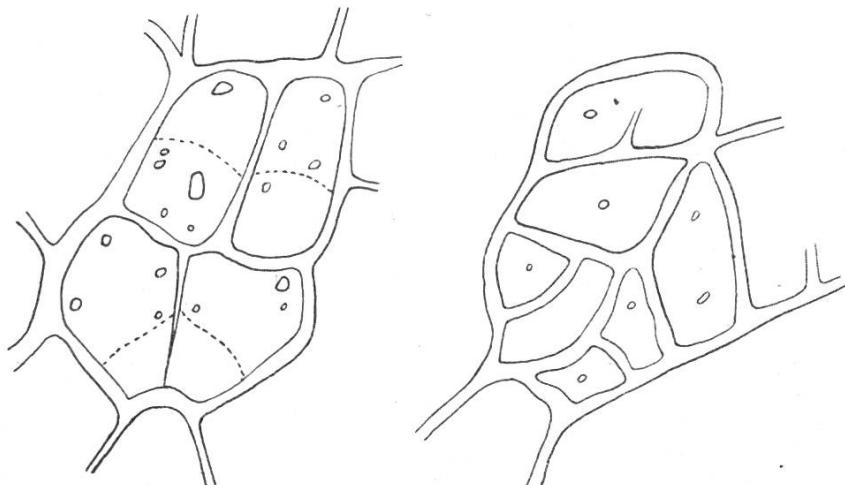


Fig. 2 a

Hagebuche

Fig. 2 b

Hopfenbuche

80fache Vergrößerung

merkt man im durchfallenden Lichte bei Carpinus viele helle Punkte zwischen den feinsten Nerven, die von Calciumoxalatkristallen herrühren (Fig. 2 a), während die Zahl derselben bei Ostrya bedeutend geringer ist (Fig. 2 b).

Hans Müller, stud. forest.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Die Eidgenössische Forstschule hat folgende neue Preisaufgabe für Studierende gestellt: „Nach Artikel 25 des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902 kann der Bund in Schutzwaldungen die Anlage von Abfuhrwegen oder sonstigen zweckentsprechenden ständigen Einrichtungen für den Holztransport durch Beiträge unterstützen.“

Welche Resultate sind bis jetzt in bezug auf die Erhaltung des Schutzwesens und der besseren Bewirtschaftung der Hochgebirgswaldungen durch diese gesetzliche Bestimmung erzielt worden, und welche Gesichts-

punkte sind für die weitere Entwicklung des Holztransportwesens hauptsächlich maßgebend?"

Für diese Aufgabe können zwei Preise von zusammen 500 Franken erteilt werden. Für die Auslagen, welche die Lösung der Aufgabe nötig macht, kann denjenigen Studierenden, deren Arbeiten mit Preisen belohnt werden, eine Entschädigung von 500 Franken erteilt werden. Die näheren Bestimmungen sind dem Programm der E. T. H. für das Wintersemester 1923/24 zu entnehmen.

— In das erste Semester der Forstschule sind 16 Studierende eingetreten, welche alle das Maturitätszeugnis einer schweizerischen Mittelschule besitzen. Sie verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Bern 3, Freiburg 1, Solothurn 1, Baselstadt 1, Schaffhausen 1, Graubünden 4, Aargau 2, Waadt 1, Neuenburg 2.

Die Zahl der Studierenden an der Forstschule beträgt im ganzen 61, gegenüber 70, bezw. 75 vor ein und zwei Jahren, nämlich im ersten Kurs 16, im zweiten Kurs 12, im dritten Kurs 15, im vierten Kurs 18. Sie gehören folgenden Kantonen an: Zürich 6, Bern 13, Luzern 1, Uri 2, Schwyz 1, Freiburg 3, Solothurn 2, Baselstadt 2, Baselland 3, Schaffhausen 1, Appenzell A.-Rh. 1, St. Gallen 2, Graubünden 10, Aargau 4, Thurgau 1, Tessin 2, Waadt 2, Neuenburg 5.

Anzeigen.

Borlesungen an forstlichen Hochschulen

Wintersemester 1923/24.

Universität Gießen.

Dr. Borgmann: Forsteinrichtung, I. Teil (Theorie und Methoden) 4 Std.; Holzmeß- und Ertragskunde mit Übungen 2 Std.; Waldwertrechnung und forstliche Statik, II. Teil (Verfahren) mit Übungen 2 Std. Dr. Wimmers Nachfolger: Waldbau mit Übungen und Exkursionen 4 Std.; Einführung in die Forstwissenschaft, mit Exkursionen 1 Std.; Einleitung zu Arbeiten auf dem Gebiete der forstlichen Produktionslehre, nach Vereinbarung. Dr. Weber: Forstpolitik 4 Std.; Forstverwaltung 1 Std. Dr. Harrassowitz: Einführung in die Geologie mit Übungen für Forstleute und Landwirte 4 Std. Dr. Röttgen: Forstliche Bodenkunde 2 Std.; bodenkundliches Praktikum für Studierende der Forstwissenschaft 2 Std. Dr. Funk: Forstbotanik, allgemeiner Teil, Bau und Leben der Holzgewächse mit Demonstrationen 1 Std.; Pilzfrankheiten der Waldbäume und Obstgehölze mit Demonstrationen 2 Std.; Pflanzengeographie mit besonderer Berücksichtigung der Wälder gemäßiger Gebiete mit Lichtbildern 1 Std.; forstbotanisches Praktikum (einschließlich mikroskopischer Übungen a) für Anfänger, b) für Vorgeschrifte je 4 Std.; botanische Exkursionen (Winterstudien an Kryptogamen, sowie Bäume und Sträucher des Waldes). Dr. Becher: Zoologische Übungen für Forst- und Landwirte 4 Std. Dr. Ehrhard: Die Tiere der Forstwirtschaft und Landwirtschaft, Wirbeltiere 2 Std. Dr. Fromme: Meteorologie 1 Std.